



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **155/2015**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
26.10.2015

Tagesordnungspunkt:

Prüfung eventueller Einsprüche gegen die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin am 13.09.2015 sowie Gültigkeit der Wahl

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Nottuln wird empfohlen, die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln vom 13.09.2015 für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Wahlprüfungsausschuss	17.11.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.11.2015	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Nach § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat der Rat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über eingelegte Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters von Amts wegen zu beschließen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl wurde am 08.10.2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 08.11.2015. Es sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (26.10.2015) keine Einsprüche eingegangen. Danach eventuell eingehende Einsprüche werden zur Sitzung vorgelegt.

Wird durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindevertretung festgestellt, dass keiner der Fälle des § 40 Absatz 1, Buchstabe a-c Kommunalwahlgesetz vorliegt, ist die Wahl nach Buchstabe d für gültig zu erklären.

Nach § 46 e Kommunalwahlgesetz, darf der Bürgermeister an der Beratung und der Entscheidung der Vertretung für die Gültigkeit seiner Wahl nicht mitwirken.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte